

**Ferienfreizeiten 2024**

Eingangsdatum

Die Anmeldung ist verbindlich und muss schriftlich per Post oder E-Mail (fed@lebenshilfe-kirchheim.de) bis spätestens 4 Wochen vor Freizeitbeginn erfolgen.

**Bitte die zutreffende(n) Woche(n) ankreuzen.**

- Faschingsferien 12.02. – 16.02.2024
- Osterferien 02.04. – 05.04.2024
- Pfingstferien 21.05. – 24.05.2024
- Sommerferien 1 12.08. – 16.08.2024
- Sommerferien 2 19.08. – 23.08.2024
- Herbstferien 28.10. – 31.10.2024

**Kosten:** 22,00€ Eigenbeteiligung pro Betreuungstag  
159,00€ Assistenzkosten pro Betreuungstag bzw.  
230,00€ Assistenzkosten pro Betreuungstag für Teilnehmende mit erhöhtem Bedarf

**Angaben zur Person:**

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Teilnehmersteckbrief und Notfalldatenblatt:**

- liegen bereits vor
- sind der Anmeldung beigelegt

**Angaben zur Abrechnung:**

Bitte beachten Sie die Finanzierung auf der Ausschreibung des jeweiligen Angebots. Eine Abrechnung über §45b SGB XI ist nicht bei jedem Angebot möglich.

Ich wünsche eine Abrechnung über

- §39 SGB XI (Verhinderungspflege)
- §45b SGB XI (Entlastungsbetrag)
- Eingliederungshilfe für Kunden im LK Esslingen (Kurzantrag liegt bei)
- Eingliederungshilfe für Kunden anderer Landkreise
- Selbstzahler

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Verbindlichkeit der Anmeldung und dass Sie die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite der Anmeldung gelesen und akzeptiert haben.

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Kriterien für einen erhöhten Assistenzbedarf**

Unter anderem sind dies:

- stark autistische Verhaltensweisen, welche nur einen zeitweisen Aufenthalt in der Gesamtgruppe möglich machen
- Selbst- und/oder fremdverletzende Verhaltensweisen
- motorische und neurologische Auffälligkeiten mit erhöhter Sturzgefahr (u.a. Spastiken im Bereich der unteren Extremitäten, Epilepsie)
- Hinlauftendenzen
- Rollstuhlfahrer, bei welchen nicht davon ausgegangen werden kann, dass sie den Rollstuhl (sicher) alleine bewegen können
- hoher pflegerischer Bedarf (z.B. Sonde, Sauerstoff, Katheter)
- unterjähriger Assistenzbedarf in Form einer Schulbegleitung

## **Teilnahmebedingungen**

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich.

Liegen mehr Anmeldungen vor, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Eine Warteliste wird geführt. Die Teilnehmenden erhalten nach Anmeldeschluss eine Anmeldebestätigung.

Die Abmeldung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.

Die genauen Stornokosten und weiteren Regelungen können der schriftlichen Anmelde**bestätigung** entnommen werden. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung haben Sie in jedem Fall noch die Möglichkeit, die Teilnahme an der Ferienfreizeit, bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn, ohne die Entstehung von Stornokosten, abzusagen.

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Lebenshilfe Kirchheim e.V. vor, die Ferienfreizeit abzusagen.